

Zeitschrift: Volksschulblatt
Herausgeber: J.J. Vogt
Band: 4 (1857)
Heft: 31

Artikel: Aargau
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-251033>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

jenen wackern Musiker (er lebt noch unter uns), der vor seinem prächtigen, neuen Pianino entzückt ausrief: „Heute Abend will ich dem Vollmond spielen, bis er stille steht!“

Leb wohl! mein werther Amtsbruder. War ich zu derb und grosslß du mir, so verberge ich mich hinter den Spruch Göthe's:
„Wenn ich dich liebe, was geht's dich an!“

F. X. B.



Schul-Chronik.

Schweiz. Katholische Rettungsanstalt. Die Totalsumme der Subskriptionen für die katholische Rettungsanstalt für verwahrloste Knaben für die ersten 6 Jahre soll gegenwärtig zirka 70.000 Fr. betragen, wovon bereits 32,000 einbezahlt sind. Dem Kanton Luzern kommt die Ehre zu, die grösste Summe (Fr. 21,000) gezeichnet zu haben. Demselben folgt sodann der Kt. St. Gallen mit zirka Fr. 10,000, Solothurn mit Fr. 7500 und Aargau mit 7100. — Dieses Zahlenverhältniss bewog das provisorische Komitee, welches der nächsten Versammlung in Lausanne einen Vorschlag vorlegen möchte, in welchem Kanton die Anstalt zu errichten sei, sein Augenmerk vorzüglich auf den Kanton Luzern hinzulenken. Es wird aber bei der Wahl auch darauf gesehen werden, ob sich geeignete Lokalitäten vorfinden und ob dieselben voraussichtlich unter nicht ungünstigen Bedingungen erworben werden können. — Der zur Zeit vom Komitee als weiter auszubildender Kandidat für die Haussvaterstelle in der neuen Anstalt bezeichnete Hr. Eduard Bachmann von Winikon ist in diesem Frühjahr bereits in die Bäckstelen im Kt. Bern abgegangen, um unter Hrn. Curatlis Leitung vorerst ein Jahr lang praktisch sich in das Gebiet der Armenerziehung einzuleben.

Bern. Die Besoldungsfrage betreffe z. d. (Korresp. aus dem Jura.) Ich weiß nicht recht, warum man in dieser Sache im alten Kantonstheil so geheimnißvoll zaudert. Im Jura hatte man sich bald auf den Ruf der Kreissynode Pruntrut zu einer Versammlung zusammengefunden und der Oberbehörde die dahierigen Wünsche kundgegeben; indes man im alten Kanton schon ich weiß nicht wie lange von Versammlungen, Maßregeln &c. &c. redet und meines Wissens so zu sagen noch gar keine ernstern Schritte gethan hat.

Ich hätte gerne gesehen, wenn die Lehrer des ganzen Kantons gemeinsam aufgetreten wären; und habe in Underviller diesen Gedanken auch geäußert, allein weil die Lehrer des alten Kantons, wie es scheint sich nicht einigen und zu keinem gemeinsamen Schritt entschließen können, und anderseits der Jura eine andere Sprache hat, so wollte er separat handeln.

— Fortbildungskurs in Aarberg. Hier versammeln sich alle Samstage bei 70 Lehrer zu einem Fortbildungskurs unter Leitung der Herren Schulinspektor Egger, Sekundarlehrer Gull und Bögeli und Professor Zyro, Pfarrer in Kappeln. Die Sache nimmt ihren guten Verlauf und lässt an entsprechenden Früchten nicht zweifeln. Dieses Streben nach besserer Berufsbildung ist um so anerkennenswerther, als es ein Freiwilliges ist.

Aargau. Taubstummenanstalt in Zofingen. Am 1. Juli wurde die Jahressprüfung der Taubstummenanstalt in Zofingen unter der Leitung des Abgeordneten der Erziehungsdirektion, Hrn. Schulinspektor Hollmann, abgehalten. Die Ergebnisse derselben fielen im Allgemeinen und namentlich in den beiden oberen Klassen sehr befriedigend aus. Die Anstalt zählt 20 Jögglinge — 12 Knaben und 8 Mädchen — in einem Alter von 7 bis 17 Jahren. Vier der älteren Mädchen werden nun nach vollendeter Bildung in den Schoß ihrer Familien zurückkehren. Überhaupt sind seit dem zwanzigjährigen Bestande der Anstalt 60 Jögglinge, je nach ihren geistigen Anlagen und nach dem Maße eines längern oder kürzern Aufenthaltes in der Anstalt, mehr oder weniger gebildet und für das

praktische Leben befähigt aus derselben entlassen worden. Ueber 40 derselben konnten im Religionsunterrichte so weit gefördert werden, daß sie zum h. Abendmahl admittirt wurden; zwölf derselben verdienen größtentheils als Handwerker ihr Brod bei fremden Leuten, die übrigen leben daheim bei den Ihrigen und helfen ihnen in den häuslichen Geschäften, ja sind zum Theil wahre Stützen ihrer Familien geworden.

Im vorigen Jahre betrug die Zahl der Jöglings in allen drei Anstalten des Kantons 39, darunter 35 Margauer. Nach den im Jahr 1835 durch die Kulturgesellschaft sehr sorgfältig aufgenommenen Verzeichnissen zählte man aber damals im Margau 96st Taubstumme, und unter diesen über 200 bildungsfähige Kinder im schulpflichtigen Alter. Wenn nun auch seitdem der Kretinismus und die Taubstumme in unserm Kanton glücklicherweise bedeutend abgenommen hat, und wir vielleicht gegenwärtig nur 100 oder noch weniger Taubstumme im bildungsfähigen Alter zählen, so bilden doch jene 35 Jöglings unserer Anstalten erst ungefähr den dritten Theil dieser unglücklichen Stießkinder der Natur; zwei Drittheile leben in ihrem elenden Zustande fort und harren ihrer Erlösung und Menschwerdung entgegen.

Baselland. Ueber Stellenvereinigung. Im verflossenen Jahr kam in zwei Gemeinden der Fall vor, daß die Bürger Mitglieder des Obergerichts, von welchen der §. 73 der Verfassung sagt, daß sie gleichzeitig kein anderes Amt bekleiden dürfen, in die Schulpfleger wählten. Es erhob sich die Frage, ob diese zwei Stellungen miteinander verträglich seien. Der darüber angesetzte h. Landrat trat in keine Auslegung ein. Der Justizdirektor ist nun feinen Augenblick angestanden, sich für die Kompatibilität auszusprechen und seine Ansicht in nachfolgendr Weise zu begründen:

„Die Schulpfleger sollen darüber wachen, daß Lehrer und Kinder ihre Pflichten getreu erfüllen, den jährlichen Schulprüfungen beiwohnen, die Schulversäumnisse untersuchen und zur Bestrafung an die obren Behörden überweisen, Ermahnungen zum Schulbesuch geben, die Arbeitsschule für Mädchen fördern und über all' das der Gemeinde sowohl als dem Schulinspektor Bericht erstatten.

„Solche heilige und schöne Dienste im Gebiete der Menschenbildung sollte kein republikanischer Staat denen untersagen, die dafür vermöge tieferer Einsicht und größerer Kenntnisse und Bildung, wie dies bei Oberrichtern vorausgesetzt werden muß, besonders befähigt sind, sonst würde er geradezu dem Gedeihen der menschlichen Kultur hindernd in den Weg treten und die Gemeindeeinwohner schaffen in ihrem Urtheil und der Wahl, wem sie ihr Vertrauen zuwenden sollen empfindlich beschränken, während das Gesetz vom 20. Juni 1850 ihnen ohne irgend welche Ausnahmesbestimmung ganz freie Hand läßt.

Der Regierungsrath entschied sich einstimmig für diese Ansicht.

Solothurn. Schulbehörden. Unser gegenwärtiger Schulorganismus stellt Ortschulkommissionen, Bezirksschulinspektoren und Bezirksschulkommissionen als Schulbehörden auf. Die Erstern lassen in Bezug auf Thätigkeit Vieles zu wünschen übrig. Das Wichtigste ist die Aufmunterung der Lehrer und Schüler durch die Besuche der Mitglieder. Sie haben nicht nur die Schulen zu beanspruchen, sondern auch jährlich über deren Stand und Fortgang Bericht zu erstatten. Bezirksspektoren sind 23, darunter 21 Pfarrer. Die Stadtschulen von Olten und Solothurn stehen unter der Aufsicht besonderer Inspektoren. Die Verhandlungen der Inspektorenkonferenz waren letztes Jahr: a) Prüfung und Genehmigung des Berichts des Erziehungsdepartements. b) Antrag, es möchte unter den Inspektoren in Bezug auf Prüfung der Schulen und die daherigen Berichte ein einheitliches Verfahren erzielt werden. c) Die Frage: soll den Lehrern über das Ergebnis der jährlichen Schulprüfungen ein Bericht zugestellt werden? Man entschied sich für die Ansicht: der daherige Bericht solle den Lehrern durch die Bezirksschulkommission zugestellt werden. d) Längere Zeit nahm die Beantwortung der Frage in Anspruch: Wie hat die Einführung der gesetzlich bestimmten Schulbibliotheken zu geschehn? Man vereinigte sich zu der Ansicht: die in jeder Schulgemeinde zu errichtende Bibliothek soll möglichst den dreifachen Zweck einer Jugend-, Lehrer- und Volksbibliothek umfassen, weshalb auch Eltern und Gemeinden dazu angemessene Beiträge leisten möchten. Die Anschaffung von